



Krankenkassenprämien | 2020 profitieren
76 500 Personen von Prämienverbilligungen

Prämienzahler erhalten vom Kanton 204 Millionen



Krankenkassenprämien. Der Kanton will vor allem Familien mit Kindern entlasten.



WALLIS | 1,312 Milliarden Franken: So hoch sind die Krankenkassenprämien der Walliser Bevölkerung im nächsten Jahr. 16 Prozent davon oder knapp 204 Millionen Franken wird indes der Staat in Form von individuellen Prämienverbilligungen übernehmen, wie die Staatskanzlei gestern bekannt gab.

Damit fallen die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) im nächsten Jahr um 11,2 Millionen Franken höher aus als 2019. Da allerdings auch die Krankenkassenprämien wieder steigen, relativiert sich der Anstieg: Wird die öffentliche Hand im nächsten Jahr 16 Prozent des gesamten Prämienvolumens subventionieren, waren es dieses Jahr mit 15 Prozent nur unwesentlich weniger. Und: Subventioniert werden im nächsten Jahr etwa 22 Prozent der Walliser Bevölkerung – im Jahr 2013 waren es dagegen noch 28 Prozent.

Familien entlasten

In absoluten Zahlen gerechnet macht sich der Anstieg aber natürlich dennoch bemerkbar. So werden 2020 etwa fünfeinhalbtausend Personen mehr von einer IPV profitieren können als aktuell, nämlich insgesamt 76 500 Versicherte.

Ein besonderes Augenmerk will die Kantonsregierung dabei

auf Familien mit tiefen und mittleren Einkommen richten. Eltern, die maximal ein Medianeinkommen vorweisen können, profitieren von einer 80-prozentigen Subvention einer durchschnittlichen Krankenkassenprämie für ihre Kinder bis zum 20. Lebensjahr. Eine Massnahme, die der Kanton gesetzlich gesehen eigentlich erst 2021 hätte umsetzen müssen, wie die zuständige Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten anfügt. Bislang galt nämlich die Regel, dass Kinder nur dann eine IPV erhalten, wenn deren Eltern höchstens 85 Prozent des Medianeinkommens verdienen.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass neu 14 000 Kinder eine ordentliche IPV erhalten werden – aktuell sind es noch 11 500 Kinder.

Mögliche Aufstockung um neun Millionen

Indes könnten die Subventionen in Höhe von 204 Millionen Franken noch um zusätzliche neun Millionen aufgestockt werden. Dies wäre dann der Fall, wenn der Grosse Rat die im Rahmen des «AHV-Steuer-Deals» anstehende Steuerreform annimmt.

Die neun Millionen, erklärt Waeber-Kalbermatten, seien als Ausgleichsmassnahme gedacht. Will heissen: Akzeptiert die Ratslinke im kommenden März Steuersenkungen für die Unternehmen, darf sie sich im Gegen-

zug über eine weitere Erhöhung der IPV freuen. Trifft dies ein, so erhielten zusätzliche 5300 Personen eine Prämienverbilligung, während der Subventionssatz für weitere knapp 12 000 Personen angepasst wird.

Herkunft der Anspruchsberechtigten

Stand heute fliessen die IPV fast zur Hälfte, nämlich zu 48 Prozent, an Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Weitere 28 Prozent der Gelder kommen Personen mit AHV/IV-Ergänzungsleistungen zugute, während Sozialhilfebezügler und Personen mit Verlustscheinen je zwölf Prozent der IPV-Empfänger ausmachen.

Dabei werden die Begünstigten auf Grundlage ihrer Steuererklärung automatisch ermittelt – im Normalfall. Wer allerdings im Jahr 2019 eine Änderung seiner familiären (Eheschliessung, Geburt, Scheidung usw.) oder finanziellen (Rente, Ende des Anspruchs auf Arbeitslosenentschädigung usw.) Situation geltend machen kann, muss der kantonalen Ausgleichskasse von sich aus ein Gesuch um IPV zustellen. Dasselbe gilt für Personen, die der Quellensteuer unterstellt sind, sowie für junge Erwachsene zwischen 18 und 20 Jahren, welche nicht mehr denselben rechtlichen und steuerlichen Wohnsitz wie ihre Eltern haben. **pac**